



trio.be

## Zusammenfassung

Die Konsenskonferenzen sind ein spezielles Instrument, um Fortschritte in komplexen Fragen zu erreichen, bei denen ein fehlendes gemeinsames Verständnis strategische Fortschritte verhindert. Die in diesem Bericht genannten strategischen Empfehlungen sind das Ergebnis der Europäischen Konsenskonferenz 2010 zum Thema Wohnungslosigkeit.<sup>1</sup> Sie sind die Schlussfolgerungen einer unabhängigen Jury zu sechs wesentlichen Fragen. Diese strategischen Empfehlungen sollen eine stabile Grundlage für kontinuierliche und verstärkte Fortschritte beim Thema Wohnungslosigkeit in der Europäischen Union bilden, insbesondere im Rahmen der neuen Strategie Europa 2020<sup>2</sup> und der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung.<sup>3</sup>

In Reaktion auf **Schlüsselfrage 1 „Was bedeutet Obdachlosigkeit?“** kommt die Jury entgegen „üblicher“ Definitionen von Obdachlosigkeit als ‚im Freien schlafen‘ zu dem Schluss, dass Wohnungslosigkeit ein komplexer, dynamischer und differenzierter Prozess mit verschiedenen Wegen hinein und Auswegen oder „Verläufen“ für unterschiedliche Personen und Gruppen ist. Die Jury empfiehlt die Annahme der Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS),<sup>4</sup> die von FEANTSA im Jahr 2005 als gemeinsame Rahmendefinition für Wohnungslosigkeit eingeführt wurde. ETHOS konzentriert sich auf die physischen, sozialen und rechtlichen Aspekte eines „Zuhause“ und schafft so eine umfassende Typologie, die Obdachlose nach vier Hauptwohnsituationen klassifiziert: Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, unsicheres Wohnen und ungeeignetes Wohnen.

Die Antwort der Jury auf **Schlüsselfrage 2 „Ist die Beseitigung der Wohnungslosigkeit ein realistisches Ziel?“** bezieht sich auf den Umfang der Bemühungen, mit denen eine übergreifende EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit untermauert werden sollte. Die Jury kommt zu dem Ergebnis, dass Obdachlosigkeit eine schwerwiegende Ungerechtigkeit und Verletzung der Grundrechte des Menschen darstellt, die beseitigt werden kann und sollte. Es wird zwar immer einen potenziellen Zufluss von Menschen auf dem Weg in die Wohnungslosigkeit geben, aber die Jury kommt zu dem Ergebnis, dass laufende Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Rahmen nationaler/regionaler integrierter Strategien zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit sowohl das Abrutschen in die Wohnungslosigkeit verhindern als auch schnelle langfristige Lösungen für diejenigen, die sich bereits in der Wohnungslosigkeit befinden, gewährleisten können. Die Jury ist somit der Auffassung, dass Wohnungslosigkeit schrittweise verringert und schließlich beseitigt werden kann. Sie stellt einige konkrete Ziele auf, die angegangen werden müssen, um bei der Beseitigung der Wohnungslosigkeit Fortschritte zu machen.



Bezüglich **Schlüsselfrage 3** „Sind Ansätze, bei denen die Wohnraumversorgung im Vordergrund steht, am effizientesten im Umgang mit dem Problem der Wohnungslosigkeit?“ fordert die Jury einen Wechsel von Not- oder Übergangsunterkünften als Hauptlösung für das Problem der Wohnungslosigkeit hin zu „wohnraumorientierten“ Ansätzen. Damit sind der zunehmende Zugang zu dauerhaftem Wohnen und die Verbesserung der Kapazitäten in Prävention und bedarfsorientierter Unterstützung von Menschen in ihren Wohnungen gemeint.

In ihrer Reaktion auf **Schlüsselfrage 4** „Wie kann man gewährleisten, dass Wohnungslose die Entwicklung der sozialen Dienste mitgestalten können?“ fordert die Jury eine Abkehr von Ansätzen, die Obdachlose als passive Empfänger von Hilfsmaßnahmen sehen, und eine Zuwendung zu Ansätzen, die ihre Rechte und Selbständigkeit betonen. Die Jury fordert eine Befähigung Wohnungsloser, um sie in Entscheidungen einzubeziehen, die ihr Leben betreffen. Die Jury hebt auch einige wichtige Hindernisse für die vollständige Einbeziehung Wohnungsloser in die politische Entscheidungsfindung hervor und macht Vorschläge zu deren Überwindung.

Bei **Schlüsselfrage 5** „In welchem Ausmaß sollten Menschen Dienste der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen können, ungeachtet ihres rechtlichen Status und ihrer Staatsangehörigkeit?“ geht es um die Zugänglichkeit zu Diensten der Wohnungslosenhilfe, insbesondere für Migranten und Staatsangehörige der übrigen EU-Mitgliedstaaten aufgrund ihres Rechts- oder Verwaltungsstatus. Die Jury betont, dass dieses Thema angesichts des größer werdenden Problems der Wohnungslosigkeit von Migranten und Staatsangehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten in einigen Mitgliedstaaten an Bedeutung gewinnt und zunehmend diskutiert wird. Die Jury stellt fest, dass niemand in der Europäischen Union mittellos werden sollte und betont die Bedeutung der Einhaltung der Grundrechte des Menschen ungeachtet seines Rechts- oder Verwaltungsstatus. Die Jury fordert einen integrierten Ansatz im Hinblick auf die Situation von Migranten und EU-Bürgern, die aufgrund ihres Rechts- oder Verwaltungsstatus Zugangshindernissen gegenüberstehen und wohnungslos geworden sind. Die Jury betont die besondere Verantwortung der Migrationspolitik bei der Verhinderung dieser Situation. Dienste der Wohnungslosenhilfe dürfen jedoch nicht systematisch als Kompensation für eine inkonsequente Migrationspolitik eingesetzt werden, die die Menschen in die Mittellosigkeit und Wohnungslosigkeit führt. Diese Dienste dürfen auch nicht als Mittel zur Regulierung der Migration verwendet werden. Die Anbieter von Diensten der Wohnungslosenhilfe sollten nicht für die Bereitstellung von Diensten für in Not geratene Menschen bestraft werden. Die Jury folgert, dass Bedarf an einer EU-Studie über die Zusammenhänge von Wohnungslosigkeit, Migration und Freizügigkeit in der EU besteht, um das Verständnis für dieses Thema zu verbessern. Eine solche Studie sollte die geschlechtsspezifische Natur von Migrationserfahrungen und die besondere Situation von Migrantinnen angemessen berücksichtigen.



**Schlüsselfrage 6** lautet: „**Welche Aspekte sollte eine Strategie zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit für die gesamte EU umfassen?**“. Die übergeordnete Schlussfolgerung der Jury besteht darin, dass es im Rahmen der neuen Strategie Europa 2020 und insbesondere der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung einer ambitionierten **EU-Strategie zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit** bedarf, um nationale/regionale Strategien in den Mitgliedstaaten zu formulieren und weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit zu erreichen. Sowohl der übergreifende europäische Rahmen als auch die nationalen/regionalen Strategien müssen einen integrierten Ansatz verfolgen, der alle relevanten Bereiche (wie Wohnen, Soziales, Gesundheitswesen und Beschäftigung) vereint. Die Strategien müssen umsichtig geführt werden und die Einbeziehung aller relevanten Akteure ermöglichen. Sie müssen evidenzbasiert sein, was eine fundierte Datensammlung und Forschung erfordert, und sie müssen sich auf konkrete Ziele konzentrieren. Im Rahmen der vorgeschlagenen europäischen Strategie fordert die Jury die Mitgliedstaaten auf, Fristen festzulegen, innerhalb derer Übernachtungen im Freien und langfristige Wohnungslosigkeit beseitigt werden. Außerdem muss der Vermeidung von Wohnungslosigkeit, der Förderung hochwertiger Dienste der Wohnungslosenhilfe und dem Zugang zu einer bezahlbaren Unterkunft, gegebenenfalls mit Unterstützung, um diese Unterkunft auch zu behalten, oberste Priorität eingeräumt werden. Integrierte Strategien zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit müssen den veränderlichen Profilen obdachloser Bevölkerungsgruppen Rechnung tragen. Auf europäischer Ebene muss ein strategischer Rahmen die Entwicklung nationaler/regionaler Strategien in den Mitgliedstaaten fördern, überwachen und koordinieren. Dazu gehören eine angemessene Fachaufsicht, fundierte Forschung mit dem Schwerpunkt auf sozialer Innovation, ein Programm für gegenseitiges Lernen und internationalen Austausch, die Förderung hochwertiger Dienste, nachhaltige Kontakte zu europäischen Finanzierungsmöglichkeiten und die Berücksichtigung von Wohnungslosigkeit in allen relevanten Politikbereichen.

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen über die Konferenz sowie alle entsprechenden Dokumente siehe <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=88&langId=de&eventsId=315&furtherEvents=yes>

<sup>2</sup> Siehe [http://europa.eu/press\\_room/pdf/complet\\_en\\_barroso\\_007\\_-\\_europe\\_2020\\_-\\_en\\_version.pdf](http://europa.eu/press_room/pdf/complet_en_barroso_007_-_europe_2020_-_en_version.pdf)

<sup>3</sup> Siehe <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=959&furtherNews=yes>

<sup>4</sup> Siehe <http://www.feantsa.org/files/freshstart/Toolkits/Ethos/Leaflet/AT.pdf>